

Rundschreiben November 2015



Landesvorsitzender
Dr. med. Burkhard Zwerenz

Geschäftsstelle
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 293 560 0
Telefax: 0261 / 293 598 0
E-Mail: BDA-RLP@t-online.de
www.hausarzt-rlp.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat in einer Sondersitzung am 30. Oktober getagt. Das Versorgungsstrukturgesetz hatte das fünfte Sozialgesetzbuch dahingehend verändert, dass nunmehr festgelegt worden war, dass über hausärztliche Belange nur die Hausärzte, über fachärztliche nur die Fachärzte zu entscheiden haben. Diese gesetzliche Vorgabe erfordert eine Satzungsänderung der KBV, welche der Zustimmung von 2/3 der 60 Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) bedarf. Diese Zustimmung wurde wie schon bei einer ersten Vorlage im September so auch jetzt aktuell nicht erreicht: der Antrag wurde mit 19 Ja- Stimmen gegen 41 Nein- Stimmen mit heftiger Deutlichkeit abgelehnt.

Diese ignorante und im Kern absolut dumme Entscheidung der KBV-VV brüskiert zum einen den Gesetzgeber: die KBV ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts in besonderer Weise an Recht und Gesetz gebunden, da sie hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat. Der Politik gegenüber sollte anscheinend demonstriert werden, wie wenig sich die Spitze der ärztlichen Selbstverwaltung an die demokratischen Spielregeln gebunden fühlt. Provoziert werden soll damit, dass jetzt von Bundesgesundheitsministerium per Dekret die notwendige Satzungsänderung verfügt wird. Ich frage mich, wie dumm man bzw. frau eigentlich sein muss, um es in dieses „Spitzengremium der deutschen Vertragsärzteschaft“ zu schaffen?

Zum anderen – und das ist ein für mich wesentlicher Aspekt! – zeigt das Verhalten der fachärztlichen Mehrheit in dieser KBV- VV überdeutlich, dass in diesen Strukturen hausärztliche Interessen niemals eine angemessene Vertretung werden erlangen können. Es ging der fachärztlichen Mehrheit vor allem darum, den Hausärzten zu demonstrieren, wie die Machtverhältnisse sind. Innerhalb einer derart agierenden ärztlichen Selbstverwaltung werden wir Hausärzte niemals den Hauch einer Chance haben, zu wirklichen Besserungen und sinnvollen Lösungen zu kommen, die im hausärztlichen Versorgungsbereich sehr dringend vonnöten sind. Selbst bislang stets kompromissbereite hausärztliche Vertreter im K(B)V- System resignieren in dieser Situation.

Daneben wird meiner Einschätzung nach ein Sumpf an nur strafrechtlich zu würdigenden Verfehlungen an der Spitze der KBV, welche sich auch in die oberste Verwaltungsebene der Körperschaft fortsetzen, in einer abstoßenden Weise deutlich. Hier haben nicht wenige den Begriff der Selbstverwaltung ganz wörtlich genommen und sich auf Kosten der Gemeinschaft schamlos bereichert. Dringend hoffe ich darauf, dass von Aufsichtsführender Seite aus im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung lückenlose Aufklärung betrieben und ggf. umgehend die notwendigen juristischen Konsequenzen gezogen werden. Für ausgeschlossen halte ich es, dass aus der KBV selbst heraus eine Aufklärung möglich sein kann. Ein entsprechender Ausschuss (welcher „Vertrauensausschuss“ genannt wurde, eine Namensgebung, die schon beinahe kabarettistische Qualität beweist) wurde zwar ins Leben gerufen, welcher nach meiner Einschätzung aber vor allem dazu dienen soll, die Sachlage zu verschleiern und eine Klärung zu verschleppen.

Es verwundert kaum, dass wichtige Dinge zur Entwicklung der hausärztlichen Versorgung überhaupt nicht auf der Tagesordnung dieser „Regulierungselite“ stehen. Die Verhandlung einer Grundpauschale für die Vorhaltung einer technischen Infrastruktur in der hausärztlichen Versorgung (wie wir sie zum Beispiel im HZV- Vertrag mit der DAK in RLP abgebildet haben) wird von der fachärztlichen Fraktion in der KBV blockiert. Weitere wichtige Dinge wie eine

praxistaugliche Änderung der Chronikerregelung im EBM oder die Unterfinanzierung der geriatrischen Leistungen, die untaugliche VERAH/NÄPA- Situation und eine damit verbundene Änderung im Bundesmantelvertrag bleiben außen vor. Die Körperschaft ist mit sich beschäftigt und wird im Übrigen auch von der Politik und den Spitzenfunktionären der Krankenkassen als seriöse Vertretung ärztlicher Interessen nicht mehr wahrgenommen. Und desillusioniert muss ich feststellen: recht haben sie damit.

Leider scheint es auch im Bereich der Honorartrennung erneut Versuche zu geben, den hausärztlichen Honorartopf anzuzapfen. Die Trennungsvorgabe der KBV soll nach dem Willen der fachärztlichen Mandatsträger nicht geändert werden, obwohl nach dem Versorgungsstrukturgesetz (VSG) fachärztliche Leistungen nicht aus dem hausärztlichen Bereich finanziert werden dürfen. Genau das findet aber augenblicklich im Vorwegabzug zum Labor statt. Wenn in diesem Bereich eine Nachschusspflicht besteht, so wird der Topf entsprechend altem Trennungsfaktor gefüllt. Es wird im Topf viel mehr Geld für fachärztliches Labor als für hausärztliches ausgegeben und die Steigerung findet viel stärker bei den Fachärzten statt. (ich verweise auf die Problematik der so genannten Eigenerbringer). Einzufordern ist ohne Abstriche eine Umsetzung der Trennungsvorgabe, so wie sie im Gesetz festgeschrieben wurde, natürlich auch in Bezug auf die Laborausgaben des hausärztlichen Bereiches. Aktuell prüfen wir die Sach- und Rechtslage und werden so wie es sich jetzt zeigt nicht darum herumkommen, erneut flächendeckend den uns zugestellten Honorarbescheiden zu widersprechen. Hierzu werden wir Sie rechtzeitig informieren und Ihnen falls erforderlich eine Vorlage zum Widerspruch zur Verfügung stellen.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterungen dazu, dass wir als Hausärzte unbedingt den Weg zu suchen haben, unsere Situation eigenverantwortlich zu verbessern und die Verträge zur Hausarzt zentrierten Versorgung voranzutreiben. Wir möchten Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei gerne die Wahl lassen zwischen Bereinigungsverträgen und solchen, die auf die alten KV-Strukturen aufsetzen. Dies haben wir mit unserem Vertrag mit der AOK begonnen, der sehr gut angenommen wird, was mich sehr freut. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen: schreiben Sie sich ein, machen Sie mit. Es ist eine echte qualitative Verbesserung der Versorgung möglich durch diesen Vertrag, es entsteht eine Gewinnsituation für Ihre Patienten und für Ihre Praxis. Auch mit der AOK sind wir beim Aushandeln eines Bereinigungsvertrages schon ein gutes Stück weiter. Wir wollen uns keineswegs darauf verlassen müssen, zu Umsetzung an das K(B)V- System gebunden zu sein. Möglicherweise werden wir auch noch ganz neue Wege vorschlagen und konzipieren müssen.

Ganz herzlich möchte ich Sie alle zu unserer **Mitgliederversammlung im KV- Hauptgebäude in Mainz am 21.11.2015** (Beginn 11:00 Uhr) einladen, die von einem Vortrag zum besseren Abrechnen in KV und HZV gefolgt wird. Hier erhalten Sie ganz aktuelle Informationen zur Berufspolitik aus erster Hand, die für Ihren Praxisalltag relevant sind und Ihnen weiterhelfen. Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen. Informationen erhalten sie gerne bei unserer Geschäftsstelle.

Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne wenn und aber